

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0507/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	03.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Fortschreibung des Abwasserkonzeptes 2015 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 53 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2015- Fassung vom November 2014 zu vollziehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Absatz 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW (LWG) legt die Stadt Bergisch Gladbach der Bezirksregierung, als obere Wasserbehörde, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Letztmalig wurde die Konzeptfortschreibung im Juni 2013 vorgelegt. Gegen das vorgelegte Konzept wurden von der Bezirksregierung erhebliche Einwände erhoben. Es wurde ein Beanstandungsverfahren eingeleitet. Das eingereichte Konzept wurde daraufhin mit Schreiben vom 15.10.2014 von der Stadt Bergisch Gladbach zurückgezogen.

Das ABK muss seit der Änderung des LWG im Jahre 2005 auch Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Im Übrigen richtet sich die Form der Darstellung nach der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" des RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7-031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v.08.08.2008

Die erneute Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2015 enthält:

- Erläuterungsbericht
- Maßnahmenübersicht in Listenform
- Übersichtsplan
- Maßnahmenblätter der Einzelmaßnahmen

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird für einen Zeitraum von 6 Jahren (2015 bis 2020) aufgestellt. Das Investitionsvolumen für die erforderlichen Maßnahmen beträgt in diesem Zeitraum voraussichtlich rd. 117 Mio €. Für den Folgezeitraum (2021 bis 2026) ist ein Kostenvolumen von rd. 80 Mio. € prognostiziert.